

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/StruUA/011/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen 1. Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses**

Gremium: Struktur- und Umweltausschuss	Sitzung am Dienstag, 10.09.2019
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 56727 Mayen, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:24 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Drefs, Alexander

Heinz, Richard

Müller, Barbara

Schneider-Arbach, Ursula

Winninger, Martin

Zilliken, Christian

SPD

Hitzel, Christoph, Dr.
Loch, Andrea
Schmitz, Gabriele

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Philippi, Katrin
Theuring, Christoph

Schriftführer(in)

Augel, Michael

entschuldigt fehlt:

SPD

Keifenheim, Herbert

FDP

Preißler, Oliver

Ferner sind die Touristik-Fachkraft Svenja Schulze-Entrup, Fachbereichsleiter Matthias Steffens, Ortsbürgermeister André Übener und Ratsmitglied Thomas König anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.09.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 36/2019 vom 05.09.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Sachstand Tourismus
Vorlage: 950/836/2019
3. Sachstand Förderanträge - Renaturierungen 2020 ff.
Vorlage: 950/845/2019

4. Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2019
Vorlage: 950/846/2019
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Alfred Schomisch verpflichtet die Ausschussmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung durch Handschlag.

2 Sachstand Tourismus **Vorlage: 950/836/2019**

Die Touristik-Fachkraft Svenja Schulze-Entrup sowie Michael Augel, Leiter des Bürgermeisterbüros, stellen anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Tourismus vor.

1. „Vordereifler Touren ...die Wanderwege der Verbandsgemeinde Vordereifel“
 - Tourenplaner Rheinland-Pfalz
2. Dritte Umsetzungsphase Traumpfadchen
 - Aktueller Stand
3. Kooperation „Elzerland – Traumorte rund um Burg Eitz und Laacher See“
 - Stempelbroschüre
 - Infoschilder an den Leuchttürmen
4. Kooperation „Eifeler Mühlsteinrevier“
 - Offizielle Eröffnung des „Eifeler Mühlsteinwanderweges“ am Sonntag, den 22.09.2019
5. Elztalradweg
 - Weiteres Vorgehen

Die Präsentation ist als Anlage Nr. 1 der Niederschrift beigelegt.

3 Sachstand Förderanträge - Renaturierungen 2020 ff. Vorlage: 950/845/2019

Sachverhalt:

Nach den Starkregen- und den dadurch mit verursachten Hochwasserereignissen in den letzten Jahren in den Ortslagen Acht, Virneburg, Niederbaar, Oberbaar und Herresbach hat die Verbandsgemeinde Vordereifel in eigener Zuständigkeit für den Achter Bach bzw. für den Trillbach in Kooperation mit der Stadt Mayen ein Gewässerentwicklungskonzept mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz durch versierte Ingenieurbüros aufstellen lassen.

Desgleichen wurden bei Nette und Nitzbach mit 7 weiteren Kommunen und der Stadt Mayen gehandelt und ein Hochwasservorsorgekonzept beauftragt.

Im Einzelnen:

Gewässerentwicklungskonzept Achter Bach:

Mit dem Gewässerentwicklungskonzept für den Achter Bach wurde das Ingenieurbüro Gastring, Bendorf beauftragt.

Zu den Konzeptkosten von rd. 25.000,00 € wurden Landeszuschüsse in Höhe von 22.400,00 € bewilligt.

Das Gewässerentwicklungskonzept wurde in einer Bürgerversammlung am 26.04.2019 der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert.

Dabei wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Ortsbildes, unter anderem ein Umweltbildungsprojekt am Abenteuerspielplatz der Ortsgemeinde diskutiert.

Da hier finanzielle Auswirkungen auf die Ortsgemeinde zukommen, wurde zugesagt, noch eine weitere Beratung im Ortsgemeinderat anzubieten.

Diese Beratung erfolgt in der Gemeinderatsitzung am 16.09.2019, damit dann je nach Entscheidung der Ortsgemeinde das Konzept nach Überarbeitung endgültig fertiggestellt und auch im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt werden könnte.

Über das Ergebnis der Ratssitzung in Acht wird mündlich berichtet.

Um jedoch wegen der potentiellen Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen für die Ortslage keine Zeit zu verlieren, hat der Fachbereich 4 -Kommunale Betriebe- fristgerecht zum 30.06.2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der ohne Konkretisierung einzelner Maßnahmen eine Baukostensumme von 150.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 vorsieht.

Hierzu wurden Zuschüsse aus der „Aktion Blau Plus“ des Landes Rheinland-

Pfalz nach den maßgeblichen Förderrichtlinien zur Strukturverbesserung und Renaturierung in Höhe von 135.000,00 € beantragt.

Zu diesem Förderantrag F01 wurde bereits am 16. August 2019 die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt, sodass nunmehr unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt „Vergabe Ingenieurleistungen“ in der nicht-öffentlichen Sitzung nach Beauftragung eines Ingenieurbüros in die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes eingestiegen werden kann.

Die vom Ingenieurbüro ausgearbeiteten konkreten Maßnahmen werden dann vor der öffentlichen Ausschreibung in den Gremien vorberaten.

Renaturierung Trillbach

Für den Trillbach beginnend von der Einmündung in die Elz bis zur Quelle unterhalb des Stadtteils Mayen-Kürrenberg wurde unter Federführung der Verbandsgemeinde Vordereifel mit der Stadt Mayen ein gemeinsames Gewässerentwicklungskonzept im Jahre 2018 erstellt.

Zu den Gesamtkosten von 25.000,00 € hat das Ministerium am 18. November 2018 einen 90 %igen Zuschlag von 22.500,00 € bewilligt.

Die Stadt Mayen hat sich entsprechend der Länge ihrer Gewässerstrecke am ungedeckten Kostenanteil von 10 % beteiligt.

Die Ergebnisse des Konzeptes wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Stadt Mayen sowie die Ortsgemeinden Monreal und Reudelsterz am 26.02.2019 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel vorgestellt.

Weitere Anregungen und Ideen der Anwesenden sind noch in das Konzept aufgenommen worden.

Auf die Vorstellung am 20.11.2018 im Struktur- und Umweltausschuss wird verwiesen.

Auf der Grundlage dieses Gewässerentwicklungskonzeptes wurde dann fristgerecht zum 30.06.2019 der entsprechende Förderantrag mit Gesamtkosten von 150.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020 und 2021, gestellt und eine 90 %ige Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ mit 135.000,00 € beantragt.

Der Förderantrag steht derzeit noch in der Prüfung bei der SGD Nord, die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn ist derzeit noch nicht erteilt.

Sobald diese vorliegt, wird unter Verweis auf die Beratungen in der nicht-öffentlichen Sitzung ein entsprechendes Ingenieurbüro mit der konkreten Umsetzung von Einzelmaßnahmen beauftragt.

Die konkreten Maßnahmen werden ebenfalls in den Gremien vor der öffentlichen Ausschreibung detailliert vorgestellt.

Hochwasserschutzkonzept Nitzbach/Nette

Als Folge eines Starkregenereignisses in der Verbandsgemeinde Kelberg floss

über den Nitzbach eine Hochwasserwelle zu Tal und führte zu hohen Schäden in der Ortslage Virneburg.

Diese Hochwasserwelle zog sich sogar bis zur Stadt Mayen durch das gesamte Nitzbachtal und anschließend bis in die Nette und auch bis in die Stadt Mayen hinein.

Danach hatte die Verbandsgemeinde Vordereifel angeregt, ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept aller betroffenen Kommunen an Nette und Nitzbach erstellen zu lassen, um Potentiale für Renaturierungsmaßnahmen zum Schutze der Ortslagen festzustellen und an geeigneten Standorten planen zu können.

An diesem gemeinsamen Hochwasserschutzkonzept haben sich der Landkreis Mayen-Koblenz, die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinden Adenau, Brohlthal, Mendig, Kelberg und die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt.

Federführend ist hierbei die Stadt Mayen.

Zu den im Wettbewerb ermittelten Gesamthonorarkosten von 125.322,00 € wurde mit Bescheid vom 13. Juni 2018 eine 90 %ige Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ von 112.700,00 € ausgesprochen.

Die ungedeckten Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf alle Kommunen verteilt.

Der auf die Verbandsgemeinde Vordereifel entfallende Teil des Hochwasserschutzkonzeptes wurde in der Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses am 20.11.2018 (Vorlage Nr. 950-746/2018) durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt.

Nach Einarbeitung aller im Rahmen der Informationsveranstaltung am 08.01.2019 im Gemeindehaus in Virneburg vorgetragenen Anregungen hat das Ingenieurbüro IBS den auf die Verbandsgemeinde entfallenden Teil fertiggestellt. Eine Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt sowie dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge in Mainz hat am 30. August 2019 stattgefunden.

Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung informiert.

Um auch hier keine Zeit für Renaturierungsmaßnahmen zum Schutze der jeweiligen Ortslagen zu verlieren, hat der Fachbereich 4 zum 30.06.2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Die zu beplanenden Renaturierungsbereiche am Nitzbach sowie am Eschbach in den Gemarkungen Virneburg, Baar und Herresbach erstrecken sich über eine Länge von ca. 21,5 km.

Für die konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der längeren Strecken Baukosten von 200.000,00 €, verteilt mit jeweils 100.000,00 € auf die Jahre 2020 und 2021 in den Förderantrag aufgenommen und ein 90 %iger Landeszuschuss aus der „Aktion Blau Plus“ von 180.000,00 € beantragt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn liegt noch nicht vor.

Unter Verweis auf die nicht-öffentliche Sitzung wird auch hier nach Vorliegen dieser Zustimmung umgehend ein Ingenieurbüro beauftragt, um bis zum

31.01.2020 konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Kosten in die Überarbeitung des Förderantrages aufnehmen zu können.

Die konkreten Maßnahmen selbst werden, wie vorstehend beschrieben, mit den detaillierten Massen vor der öffentlichen Ausschreibung in den Gremien der Verbandsgemeinde nochmals vorgestellt, ehe es dann zu Auftragsvergaben kommt.

Weitere Informationen werden in der Sitzung von Matthias Steffens, Fachbereichsleiter „Kommunale Betriebe“ gegeben.

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den aktuell gestellten Förderanträgen der für 2020 ff. geplanten Renaturierungen am Achter Bach, am Trillbach und am Nitzbach.

4 Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2019 Vorlage: 950/846/2019

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Renaturierungsmaßnahmen des Jahres 2019 und begrüßen ausdrücklich die Umsetzung der Vorgaben des Maßnahmenplanes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat als Gewässerunterhaltungspflichtige III. Ordnung ihre Aufgaben an beiden Maßnahmenstandorten erfüllt.

Sachverhalt

Im Jahre 2019 hat die Verbandsgemeinde Vordereifel als Gewässerunterhaltungspflichtige für die Gewässer III. Ordnung folgende Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. kommen diese derzeit noch zur Ausführung:

1. Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz

Unter Verweis auf die Vorstellung der in Reudelsterz geplanten Maßnahme „ökologische Aufwertung des Trillbaches durch Renaturierung in der Talaue und Sicherung von entstandenen Feuchtbiotopen“ am 14.11.2017 (Vorlage Nr. 950/601/2017) wurde diese Maßnahme im August 2019 durch die beauftragte Firma Jütte, Oberbaar begonnen.

Die Erdarbeiten sind weitgehend ausgeführt, derzeit kommen die Betonarbeiten noch zur Ausführung und anschließend noch die restlichen Bodenregulierungsarbeiten.

Die Gesamtkosten liegen mit Vergabe und Nebenkosten bei voraussichtlich rd. 100.000,00 € gegenüber dem Förderantrag von 65.000,00 €. Bisher liegt eine Bewilligung über 58.500,00 € (90%) aus dem Bewilligungsbescheid vom 11. Juli 2018 vor.

Die bei der Endabrechnung nachzuweisenden Mehrkosten werden im Rahmen eines Aktualisierungsantrages F03 zur Mehrkostenförderung angemeldet.

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahre endabgerechnet und auch die Mehrkostenförderung beantragt.

In der Sitzung werden Baustellenfotos zur weiteren Information gezeigt.

2. Renaturierung Nette im Bereich Hotel Altes Forsthaus, Ettringen mit Umgestaltung und Rückbau von Betoneinbauten

Die vorstehende Maßnahme wurde ebenfalls mehrfach im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt.

Die Auftragsvergabe durch den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss erfolgte in der Sitzung am 04.12.2018. (Vorlage-Nr. 950/745/2018)

Die Bauarbeiten selbst wurden Anfang August 2018 durch die beauftragte Fa. Engels Natursteinwerke, Plaidt aufgenommen und zwischenzeitlich bereits abgeschlossen.

An dieser Stelle war einer der noch wenigen Standorte, die die geplante Durchgängigkeit der Nette für den Fischaufstieg verhinderten.

Die Fa. Engels hat hier im Rahmen des erteilten Auftrages das alte Wehr mit

den Betonresten entfernt und eine sogenannte „rauhe Gleite“ angelegt, sodass der Fischaufstieg ohne weiteres möglich ist.

Gleichzeitig wurde durch die Gestaltung des bestehenden Zulaufgrabens das bestehende Wasserrecht des heutigen Hotels gewährleistet.

Die Arbeiten werden noch im Laufe des Herbstes abgerechnet.

Zu den beantragten Gesamtkosten von 110.000,00 € wurde mit Bewilligungsbescheid vom 11.07.2019 aus der „Aktion Blau Plus“ vom Ministerium für Umwelt eine 90 %ige Landeszuweisung von 99.000,00 € bewilligt, die bis 15.11.2020 abzurufen wäre.

Der Abruf wird jedoch nach erfolgter Abrechnung in diesem Haushaltsjahr erfolgen.

Im Rahmen einer Ortsbegehung mit den Vertretern der Unteren und Oberen Wasserbehörde, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und SGD Nord in Koblenz wurde die fertige Maßnahme als gelungene Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie angesehen und der Verbandsgemeinde Vordereifel ein ausdrückliches Dankeschön ausgesprochen, dass auch dieser Punkt des Maßnahmenplanes schnell umgesetzt werden konnte.

Die ökologische Aufwertung der Nette ist hier ausdrücklich zu begrüßen.

Dieses Projekt wird auch bei der am 31. Oktober 2019 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel im Gemeindehaus in Ettringen stattfindenden Veranstaltung der Gewässernachbarschaft „Untere Mosel und Nette“ der umliegenden Verbandsgemeinden vorgestellt und vor Ort besichtigt.

Seitens des Fachbereiches 4 wird angeregt, im Frühjahr 2020 vor einer Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses eine Besichtigung der abgeschlossenen Maßnahme durchzuführen.

Weitere Ausführungen werden von Matthias Steffens, Fachbereichsleiter „kommunale Betriebe“ gegeben.

5 Mitteilungen

Eröffnung Eifeler Mühlsteinwanderweg

Der Vorsitzende weist auf den am Sonntag, 22. September 2019, 10:00 Uhr zu eröffnenden „Eifeler Mühlsteinwanderweg“ hin.

Die Wanderung beginnt an der Erlebniswelt im Grubenfeld.

Vorsitzender

Schriftführer